

Leitfaden für das Verfassen von Seminar- und Bachelorarbeiten im Bereich Finanzrecht

Gültig ab 1. März 2019

Ablauf:

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Seminars zu verfassen. Der Ablauf eines Seminars stellt sich wie folgt dar:

Vorbesprechung: Im Rahmen der Vorbesprechung erfolgt die Vergabe der Themen an die Studierenden.

Zwischenbesprechung: Bis zu einem gesondert bekanntgegebenen Termin ist per E-Mail eine Disposition an den LV-Leiter zu schicken. Sie erhalten binnen ein bis zwei Wochen per E-Mail eine Rückantwort, ob Ihre Disposition passt (eventuell mit einigen Ergänzungsvorschlägen), oder werden gebeten, in die Sprechstunde zur Besprechung zu kommen.

Die Disposition soll die Form eines Inhaltsverzeichnisses mit zumindest zwei Untergliederungsebenen haben, aus dem der Inhalt der Arbeit in systematischer Form ersichtlich ist. Ergänzt wird die Disposition durch ein Verzeichnis jener Literaturquellen, die zur Erstellung des Inhaltsverzeichnisses verwendet wurden.

Referat: Die Studierenden haben zu ihrem Thema ein Referat in der Dauer von 15 bis 20 Minuten zu halten. Der Vortrag ist durch eine PPT-Präsentation zu unterstützen. Im Anschluss wird das Referat mit dem LV-Leiter und den anderen LV-Teilnehmern diskutiert.

Die Folien zur Präsentation sind vor den Präsentationsterminen bis zu einem gesondert bekanntgegebenen Termin dem LV-Leiter (johannes.heinrich@aau.at) sowie an das Sekretariat (viktoria.schwab@aau.at) elektronisch zu übermitteln.

Schriftliche Arbeit:

Die schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten, Bachelorarbeiten) sind in einfacher Ausfertigung im Sekretariat abzugeben. Bachelorarbeiten sind außerdem im ZEUS zwecks Plagiatsüberprüfung hochzuladen. Die schriftlichen Arbeiten sind bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis spätestens zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des

Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres abzugeben (vgl § 10 Abs 2 Satzung Teil B).

ACHTUNG: Wird die schriftliche Arbeit nicht innerhalb dieser Frist abgegeben, wird die Lehrveranstaltung ausnahmslos negativ beurteilt (s. Benotung).

Bitte beachten Sie, dass die LV erst mit Beurteilung der schriftlichen Arbeit abgeschlossen ist, dh früher abgegebene Arbeiten führen zu einem früheren Abschluss des Seminars (Prüfungsdatum = Datum der Beurteilung der Arbeit).

Um die erforderlichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu erlernen, wird der Besuch der Lehrveranstaltung **618.370 Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen** empfohlen.

Überdies wird empfohlen, vor der Teilnahme am Seminar jene Lehrveranstaltungen zu besuchen, in denen die Grundlagen des im Seminar erörterten Themengebiets vermittelt werden.

Formale Anforderungen an die schriftliche Arbeit:

Form:

Für den Text ist Schriftart Arial Schriftgröße 11 oder Times New Roman Schriftgröße 12, Blocksatz und 1,5-facher Zeilenabstand zu verwenden. Für Fußnoten wird eine kleinere Schrift (Arial Schriftgröße 9, Times New Roman Schriftgröße 10) und einfacher Zeilenabstand gewählt.

Die Blätter sind einseitig bedruckt, nummeriert, in DIN A4-Hochformat, in einem Schnellhefter oder spiralisiert abzugeben (keine Büro- oder Heftklammern).

Umfang: (ohne Titelblatt und Verzeichnisse):

Seminararbeit: 15 - 20 Seiten (2.400 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Seite)

Bachelorarbeit: 25 - 30 Seiten (2.400 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Seite)

Sonstige Formalia:

Der korrekte Umgang mit Quellen, ein vollständiges Literaturverzeichnis und die Einhaltung der Zitierregeln sind ein wichtiges Kriterium für die positive Benotung. Auf eine korrekte und einheitliche Gestaltung des Anmerkungsapparats wird großer Wert gelegt.

Literaturverzeichnis:

Das Literaturverzeichnis ist nach Autorennamen in alphabetischer Reihenfolge zu ordnen. Solange keine inhaltlichen Gründe dagegensprechen, ist immer die jeweils aktuellste Auflage eines Werks zu verwenden. Es darf nur tatsächlich in der Arbeit verwendete Literatur angeführt werden.

Zitierregeln:

Die in der Rechtswissenschaft üblichen Zitierregeln sind einzuhalten! Als Grundlage ist der RIDA-Zitiermaster (www.ridaonline.at/zitiermaster) heranzuziehen.

Aufbau und Gliederung:

Die Arbeit sollte folgendermaßen aufgebaut sein:

- Titelblatt
- Eidesstattliche Erklärung
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussbemerkung/Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis

Die Arbeit ist wie folgt zu gliedern:

- | | | | | |
|----------|------|----|------|----|
| 1. | oder | A. | oder | I. |
| 1.1. | | I. | | A. |
| 1.1.1. | | 1. | | 1. |
| 1.1.1.1. | | a) | | a) |

Eine Seminararbeit sollte nicht mehr als drei, eine Bachelorarbeit nicht mehr als vier Gliederungsebenen haben.

ACHTUNG: Arbeiten, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen (insbesondere die Zitierregeln nicht beachten), werden ohne nähere inhaltliche Überprüfung zur Überarbeitung zurückgestellt.

Inhaltliche Anforderungen:

Sprachliche Korrektheit:

Zur sprachlichen Korrektheit zählen neben grammatikalischer und orthographischer Richtigkeit auch stilistische Sicherheit und die Einhaltung der in der Rechtswissenschaft üblichen Abkürzungsregeln.

Argumentation und Reflexion:

Die Argumentation hat für den Leser stets nachvollziehbar zu sein. Insbesondere ist die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, sodass eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen (Lehr-)Meinungen und der Judikatur erkennbar wird.

Eigenständigkeit:

Wichtig ist die deutlich erkennbare Trennung von übernommenem Wissen und eigenen Überlegungen, wobei Letzteren in Hinblick auf den Wert der Arbeit besondere Bedeutung zukommt. Die Studierenden sollen im Zuge der Arbeit eigene Gedanken entwickeln bzw. die aufgegriffenen Themen auf eigenständige Weise darstellen.

Benotung:

Die Note für die Lehrveranstaltung setzt sich aus einer Beurteilung der schriftlichen Arbeit, des mündlichen Vortrages sowie der Mitarbeit bei der Diskussion anderer Referate zusammen.

Gewichtung:

Seminararbeit (60 %) + Präsentation (30 %) + Diskussion (10 %)

Bachelorarbeit (80 %) + Präsentation (15 %) + Diskussion (5 %)

Voraussetzung für eine positive Beurteilung der Lehrveranstaltung ist jedenfalls eine positive Bewertung der schriftlichen Arbeit.

Bachelorarbeiten, die bis einen Monat nach Ende des Vorlesungszeitraumes des jeweiligen Semesters, also bis Ende Februar bzw Ende Juli eingereicht werden, werden gegebenenfalls zur Überarbeitung zurückgegeben. Arbeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt (spätestens bis Ende des auf die LV folgenden Semesters) eingereicht werden, werden in der eingereichten Fassung beurteilt.

Werden nach der Zuteilung eines Themas die erforderlichen weiteren Leistungen nicht erbracht, insbesondere kein Referat gehalten oder die schriftliche Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird die Lehrveranstaltung mit „Nicht genügend (5)“ beurteilt!

Eine negative Beurteilung unterbleibt jedoch, wenn sich der/die Studierende vor dem maßgeblichen Termin (Referatstermin, Abgabetermin für die schriftliche Arbeit) aus berücksichtigungswürdigen Gründen von der Lehrveranstaltung abmeldet.